

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Franz Maget, Markus Rinderspacher, Inge Aures, Dr. Christoph Rabenstein, Johanna Werner-Muggendorfer** und **Fraktion (SPD)**

### **Korruptionsprävention im Bereich der Medienaufsicht des privaten Rundfunks in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur zu berichten, welche Formen der Korruptionsprävention im Bereich der Medienaufsicht des privaten Rundfunks in Bayern existieren. Im Rahmen des Berichts soll auch ein hochrangiger Vertreter der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) im Ausschuss gehört werden.

Insbesondere soll dabei auf folgende Punkte eingegangen werden:

1. Welche Anti-Korruptions-Klauseln enthalten die Arbeitsverträge von Mitarbeitern der BLM und ihrer Beteiligungen und Organe, um eine Vorteilsnahme in Form von Darlehen, Schenkungen, Bürgschaften u.ä. zu unterbinden?
2. Existiert ein Verhaltenskodex für BLM-Mitarbeiter bzw. für die Mitglieder der ihr angegliederten Organe im Zusammenhang mit den zu kontrollierenden und zu fördernden Unternehmen? Existieren Selbstverpflichtungen jedweder Art im Zuge eines umfassenden Ethik-Managements?

3. Sind Fälle bekannt geworden, in denen BLM-Mitarbeiter oder Medienräte Darlehen, Bürgschaften, Schenkungen von Medienunternehmen erhalten haben? Welche Organe der BLM sind in diesem Zusammenhang zu unterrichten? Welche Funktion und Verantwortung übernimmt in diesem Kontext die Rechtsaufsicht des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst? Stimmt die Staatsregierung zu, dass auch Sponsoring und (Partei-)Spenden grundsätzlich den objektiven Tatbestand einer Vorteilsgewährung im Sinne der §§ 331 ff. StGB erfüllen? Sind Parteispendingen von Medienunternehmen im Zusammenhang mit der Medienratstätigkeit von Politikern bekannt?
4. Sind BLM-Mitarbeiter und Mitglieder ihrer Organe verpflichtet, finanzielle und personelle Verflechtungen mit zu kontrollierenden und zu fördernden Unternehmen offen zu legen? Existieren in diesem Zusammenhang formelle oder gesetzliche Strafandrohungen?

#### **Begründung:**

Die Medienaufsicht des privaten Rundfunks in Bayern ist ein korruptionssensibler Bereich. Die BLM verwaltet einen Haushalt von derzeit mehr als 27 Millionen Euro und reicht Fördergelder in Millionenhöhe aus. Genehmigungen und Lizenzierungen, aber auch die mehr oder weniger strenge Wahrnehmung von Kontrollaufgaben, sind von hoher betriebswirtschaftlicher Relevanz, häufig sogar von existenzieller Bedeutung für die betroffenen Unternehmen.

Der Medienrat soll die Interessen der Allgemeinheit wahren und für Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt sorgen sowie die Einhaltung der Programmgrundsätze überwachen. Auch für die Einhaltung der Vielfaltsicherung, der Werberichtlinien und des Jugendschutzes ist eine volle Unabhängigkeit der Medienaufsicht zu gewährleisten.